

Genehmigung des Schulnetzplanes des Landkreises Nordsachsen durch das Sächsische Kultusministerium

Mit Schreiben vom 3. März 2015 genehmigte das Sächsische Staatsministerium für Kultus den am 19. Dezember 2012 vom Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschlossenen Schulnetzplan. Vorausgegangen war ein formelles Anhörungsverfahren.

Im Bescheid ist formuliert, dass die Fortschreibung des Schulnetzplanes für Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulen genehmigt wird und alle formalen Anforderungen erfüllt sind. Alle bestehenden Gymnasien im Landkreis Nordsachsen werden als stabil eingeschätzt. Hinsichtlich der Förderschulen werden alle vorhandenen Standorte bestätigt. Bezüglich der Berufsschulen ist eine unterschiedliche Entwicklung zu verzeichnen. Während im Altkreis Delitzsch auf absehbare Zeit ausreichendes Schüleraufkommen gewährleistet ist, gibt es im Raum Torgau-Oschatz infolge der peripheren Lage zu wenige Schüler.

Unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 19. November 2014 konnte zum Planteil Grund- und Mittel-/Oberschulen keine Genehmigung ergehen; es wurden daher nur Hinweise gegeben. Die Einschätzungen und Bewertungen der vorhandenen Standorte der Grund- und Mittel-/Oberschulen im Schulnetzplan des Landkreises Nordsachsen werden unter Berücksichtigung des vom Sächsischen Landtag am 16. Oktober 2013 beschlossenen Moratoriums vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus anerkannt.